



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
14 Rechnungsprüfungsamt

Vorlagen-Nummer

029/09

1

Sitzungsvorlage

Datum 22.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Rechnungsprüfungsausschuss	nicht öffentlich	11.03.2009	
2. //	Stadtrat	öffentlich	26.03.2009	
3.				
4.				

Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussentwurf:

- 1) Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2006
- 2) Zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Eschweiler nach § 101 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land NRW a. F. (GO) des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

In seiner Sitzung am 11.03.2009 erörterte der Ausschuss den von dem Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht vom 25.01.2009 und erklärte sich

- mit den getroffenen Feststellungen im Bericht insgesamt einverstanden

oder

- mit Ausnahme der nachfolgend bezeichneten Feststellungen im Bericht einverstanden.

Die Prüfung der Rechnung führte zu dem Ergebnis, dass grundsätzlich

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde und
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Die Prüffeststellungen im Bericht stehen einer Entlastung des Bürgermeisters nicht entgegen.

- 2) Auf der Grundlage des Schlussberichtes empfiehlt der Ausschuss dem Rat –Ziffern a) + b)- /den Ratsmitgliedern –Ziffer c)- gem. § 41 Abs. 1 Buchst. j) i. V. mit § 94 Abs. 1 GO a. F. wie folgt zu beschließen:

- “a) Die gem. § 93 Abs. 2 GO a. F. am 24./25.09.2008 vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2006 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 1 GO a. F. in seiner Sitzung am 11.03.2009 auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.01.2009 geprüft und in dem Schlussbericht vom 11.03.2009 gemäß § 101 Abs. 3 GO a. F. zusammengefasst worden.

Die Jahresrechnung wird hiermit gemäß § 94 Abs. 1 GO a. F. beschlossen.

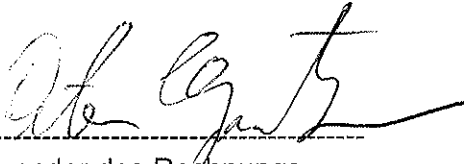
Sie weist folgendes Abschlussergebnis aus:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	124.873.450,85 €	
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>17.210.308,95 €</u>	
Summe Soll Einnahmen	142.083.759,80 €	
+ neue Haushaltseinnahmereste	6.970.800,00 €	
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	1.323.707,37 €	
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>373.756,13 €</u>	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	147.357.096,30 €	=====
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	123.220.246,33 €	
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3, Satz 2 GemHVO NRW a. F. 0,00 €)	<u>21.310.808,81 €</u>	
Summe Soll-Ausgaben	144.531.055,14 €	
+ neue Haushaltsausgabereste		
a) Verwaltungshaushalt	350.459,11 €	
b) Vermögenshaushalt	<u>2.762.453,36 €</u>	3.112.912,47 €
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste		
a) Verwaltungshaushalt	78.447,78 €	
b) Vermögenshaushalt	<u>1.251.231,23 €</u>	1.329.679,01 €
./ Abgang alter Kassenausgabereste		<u>0,00 €</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben		146.314.288,60 €
		=====
Überschuss		1.042.807,70 €
		=====

- b) Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 3 GO a. F. erstatteten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 vom 11.03.2009 und stimmt der Veröffentlichung zu.

Die Einwohner oder Abgabepflichtigen sind auf ihre Berechtigung zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband hinzuweisen.

- c) Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 94 Abs. 1 GO a. F. die Entlastung zu erteilen.



Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses



Leiter Rechnungsprüfungsamt

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ gesehen ☐ vorgeprüft _____		Unterschriften	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich gem. §§ 59 Abs. 3 und 101 Abs. 6 GO a. F. zur Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Eschweiler bedient.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 103 Abs. 1 Ziffer 1 GO a. F. die Jahresrechnung geprüft und über diese Prüfung gem. § 101 Abs. 3 GO a. F. den

„Allgemeiner Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Eschweiler 2006“,

vom 25.01.2009 gefertigt.

Die Einwohner oder Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt. Die Hinweisbekanntmachung wird zusammen mit der Bekanntmachung des Beschlusses über die geprüfte Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 2 GO a. F. erfolgen.

Gem. § 94 Abs. 1 Satz 1 GO a. F. beschließt der Rat über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Die Ratsmitglieder entscheiden gem. § 94 Abs. 1 Satz 2 GO a. F. über die Entlastung des Bürgermeisters. Der Bürgermeister wirkt an der Beschlussfassung zu c) Entlastung nicht mit.